



KI-Nutzungsordnung

Regelwerk für den Einsatz Künstlicher Intelligenz

Klassenstufen 7 bis 13 | Stand: Juni 2026

1 Präambel und Geltungsbereich

Dieses Regelwerk legt verbindliche Rahmenbedingungen für die Nutzung von Systemen Künstlicher Intelligenz (KI) im schulischen Kontext an der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten fest. Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 13 sowie für alle Lehrkräfte unserer Schule.

KI-Werkzeuge bieten erhebliche Chancen für individualisiertes Lernen, kreative Prozesse und die Förderung von Kompetenzen. Gleichzeitig stellen sie eine Herausforderung für die Integrität schulischer Leistungen dar. Dieses Regelwerk soll einen verantwortungsvollen Umgang fördern, der Schülerinnen und Schüler auf eine KI-geprägte Gesellschaft vorbereitet.

Geltungsbereich

Das Regelwerk gilt für alle schulischen Aufgaben, Hausaufgaben, Referate, Facharbeiten und Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Unterrichts an unserer Schule erbracht werden – unabhängig davon, ob sie in der Schule oder zu Hause bearbeitet werden.

2 Grundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

- Die eigene Denkleistung bleibt der Kern jeder schulischen Arbeit. KI-Werkzeuge können unterstützen, aber nicht ersetzen.
- Transparenz ist verpflichtend: Jede Nutzung von KI muss kenntlich gemacht werden (vgl. Abschnitt 5).
- Kritisches Denken hat Vorrang: KI-generierte Inhalte sind stets zu prüfen, zu hinterfragen und eigenständig zu bearbeiten.
- Datenschutz beachten: Personenbezogene Daten (eigene oder fremde) dürfen nicht in KI-Systeme eingegeben werden.
- Urheberrecht beachten: KI-generierte Texte, Bilder oder Codes unterliegen besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen.

2.2 Graduelle Regelung nach Klassenstufe

Das Regelwerk sieht eine abgestufte Regelung vor: In den Klassenstufen 7 bis 10 gelten strenge Einschränkungen, die den Aufbau grundlegender Kompetenzen schützen. In der Oberstufe (Klassen 11 bis 13) wird ein reflektierter und dokumentierter KI-Einsatz schrittweise erlaubt.

3 Regelungen nach Klassenstufe

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die stufenspezifischen Regelungen:

Klasse	Stufe	Erlaubte KI-Nutzung	Verbotene KI-Nutzung	Dokumentationspflicht
7 – 8	Stark eingeschränkt	Rechtschreibprüfung Einfache Übersetzungshilfe Lernspiele / Quiz-Apps Nur mit ausdrücklicher Lehrerlaubnis	Eigene Texte, Aufsätze, Hausaufgaben Recherche für Referate Kreativaufgaben und Projekte Prüfungsvorbereitung	Keine – KI-Nutzung generell untersagt außer explizit erlaubt
9 – 10	Eingeschränkt	Vokabeltrainer und Sprachlerntools Faktenrecherche mit Quellenprüfung Korrektur eigener Texte (nicht Erstellung) Nur in Unterrichtsprojekten mit Lehrerfreigabe	Selbstständige Texterstellung Referate / Fach- oder Projektarbeiten Hausaufgaben aller Art Kreativaufgaben	Einfaches Protokoll: Tool, Aufgabe, Datum Abgabe bei Fachlehrkraft
11 – 12	Bedingt erlaubt	Ideenfindung / Brainstorming Gliederungsvorschläge Sprachliche Überarbeitung eigener Texte Quellenrecherche (mit Verifizierungspflicht) Zusammenfassungen als Lernhilfe	Vollständige Textgenerierung Prüfungsleistungen jeglicher Art Fach- oder Projektarbeiten ohne Deklaration Undeklarierte KI-Inhalte	Vollständige Dokumentation (Tabelle Abschnitt 5) Einreichung mit jeder Arbeit
13	Erlaubt mit Nachweis	Alle oben genannten erlaubten Nutzungen Strukturierung komplexer Argumentation Feedback zu eigenen Entwürfen Sprachliche Feinkorrektur	Abiturprüfungen – absolutes Verbot Ghostwriting durch KI	Vollständige Dokumentation (Tabelle Abschnitt 5) + unterschriebene Eigenständigkeitserklärung

4 Absolut verbotene Nutzung (alle Klassenstufen)

Folgende Nutzungsformen sind für alle Klassenstufen ohne Ausnahme untersagt:

- Vollständige oder überwiegende Erstellung von Prüfungsleistungen durch KI (Täuschungsversuch)
- Einspeisung personenbezogener Daten von Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräften
- Nutzung von KI in Klassenarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen oder Abschlussprüfungen
- Bewusste Verschleierung von KI-generiertem Inhalt ohne Kennzeichnung
- Verbreitung von durch KI generierten Fehlinformationen

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen dieses Regelwerk können als Täuschung gewertet werden und haben entsprechende Konsequenzen gemäß der Schulordnung (Bewertung mit 'ungenügend', Disziplinarmaßnahmen). Schwerwiegende Verstöße werden der Schulleitung gemeldet.

5 Dokumentationspflicht (Klassen 11–13)

5.1 Zweck der Dokumentation

Die Dokumentationspflicht dient dazu, die eigenständige Denkleistung nachvollziehbar zu machen, einen reflektierten Umgang mit KI zu fördern und die Transparenz gegenüber den Lehrkräften zu gewährleisten. Sie ist ein Lernziel, keine bloße Formalie.

5.2 Tabelle zur Quelldokumentation

Für jede schulische Arbeit ab Klasse 11, bei der KI genutzt wurde, ist folgende Tabelle auszufüllen und beizulegen. Mehrere KI-Einsätze werden in separaten Zeilen dokumentiert.

Pflichtfeld	KI-System / Modell	Version / Datum	Aufgabentyp	Eingabe (Prompt)	Ausgabe genutzt?	Eigene Bearbeitung
Pflicht	z.B. ChatGPT (OpenAI), Claude (Anthropic), Copilot (Microsoft), Gemini (Google)	z.B. GPT-4o, Claude 3 Sonnet; Zugriffsdatum: TT.MM.JJJJ	z.B. Textkorrektur, Ideenfindung, Recherche, Übersetzung, Zusammenfassung	Kurzbeschreibung der Anfrage (max. 2 Sätze oder Original-Prompt)	Ja / teilweise / Nein (ggf. welche Teile)	Beschreibung der eigenen Überarbeitung/Er gänzung
Beispiel 1	Claude (Anthropic)	Claude Sonnet 4 / 14.05.2025	Textkorrektur	Korrigiere meinen Einleitungsabsatz auf Stil und Rechtschreibung.	Teilweise – 3. Formulierungen übernommen	Alle Vorschläge geprüft, 2 verworfen, eigene Struktur beibehalten
Beispiel 2	ChatGPT (OpenAI)	GPT-4o / 20.05.2025	Ideenfindung	Nenne 10 Argumente fuer erneuerbare Energien.	Ja – 4 Argumente als Gliederungsgrundlage	Argumente mit Fachliteratur belegt, eigenständig ausformuliert

5.3 Eigenständigkeitserklärung (Klasse 13)

Schülerinnen und Schüler der Klasse 13 fügen jeder abgegebenen Arbeit zusätzlich folgende Erklärung bei:

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden - einschließlich KI-generierter Inhalte -, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt. Ort, Datum:

Unterschrift: _____

6 Empfohlene KI-Werkzeuge und Hinweise

6.1 Empfohlene Werkzeuge für den schulischen Einsatz

- ChatGPT (OpenAI) – Textassistenz, Erklärungen, Ideenfindung
- Claude (Anthropic) – Textarbeit, kritische Reflexion, Zusammenfassungen
- DeepL – Übersetzungen (auch für Klassen 7–10 grundsätzlich erlaubt)
- Grammarly / LanguageTool – Rechtschreib- und Grammatikkorrektur
- Wolfram Alpha – Mathematische und naturwissenschaftliche Recherche

6.2 Hinweise zur kritischen Nutzung

- KI-Systeme können Fehler machen, Fakten erfinden ("Halluzinationen") und veraltete Informationen liefern.
- Jede KI-Ausgabe muss mit zuverlässigen Quellen (Schulbücher, Fachliteratur, seriöse Websites) überprüft werden.
- Das blinde Übernehmen von KI-Texten verhindert eigenes Lernen und Kompetenzaufbau.

6.3 Hinweise zur Nutzung im Fremdsprachunterricht

- Im Fremdsprachunterricht dürfen KI-Systeme (z.B. DeepL, Google Translate) für die sprachliche Verbesserung nur in dem Rahmen eingesetzt werden, der von der Lehrkraft festgelegt ist. Die Entwicklung der Sprachrichtigkeit ist eines der grundlegenden Lehrziele und fließt zu 60% in Klausuren in die Bewertung. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler in eigenständigen Arbeiten authentische und nicht durch KI-Systeme zu stark korrigierte Texte erarbeiten.

6.4 Hinweise zur Nutzung bei Hilfe durch Dritte

- Falls bei Hausarbeiten die Hilfe von Dritten in Anspruch genommen wird, gelten dafür dieselben Regeln wie bei der direkten Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler.

7 Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Regelwerk tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft. Es wird jährlich durch die Gesamtkonferenz überprüft und bei Bedarf angepasst, um technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Das Regelwerk wurde von der Gesamtkonferenz beschlossen und ist für alle Beteiligten verbindlich. Ergänzende Regelungen einzelner Lehrkräfte für ihren Fachunterricht sind möglich, sofern sie nicht im Widerspruch zu diesem Rahmenregelwerk stehen.

Schulleitung: Bahlmann Datum: 16.07.2026